

Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule 2021/2022

Auf der Grundlage der Ausarbeitungen des
ZEB vom November 2020

Weiterführende Schulen in Bremen

- 8 Gymnasien führen in 8 Jahren zum Abitur
alle anderen Abschlüsse möglich
- Oberschulen führen in 9 Jahren zum Abitur,
alle anderen Abschlüsse möglich
- 4 Förderzentren

Übergang von 4 nach 5

Was ist wichtig?

- Zeugnis zum Halbjahr von Klasse 4
- In den Fächern Deutsch und Mathe müssen die Leistungen angekreuzt werden
- Die Leistung ist **über dem Regelstandard**, wenn die Mehrheit der Kreuze, mindestens im neunten Kästchen ist.

Zeugnis Halbjahr Klasse 4

Kompetenzbereiche Deutsch

- Sprechen und Zuhören
- Lesen -mit Texten und Medien umgehen
- Schreiben -Texte verfassen -Rechtschreiben
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Kompetenzbereiche Mathematik

- Form und Veränderung
- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Daten und Zufall

Anwahl der weiterführenden Schule

- Eltern entscheiden frei, an welcher Schulform und Schule sie ihr Kind anmelden wollen – Gymnasium oder Oberschule
- **Voraussetzung für eine freie Schulwahl ist, die Teilnahme am Beratungsgespräch der Grundschule zum Halbjahr**
- Über den Schulplatz für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf entscheidet die Behörde

Es werden noch 4 Förderzentren fortgeführt:

Hören und Kommunikation (Marcusallee)

Sehen und visuelle Wahrnehmung (Georg-Droste-Schule)

körperliche und motorische Entwicklung (Paul-Goldschmidt-Schule)

sozial-emotionale Entwicklung (Fritz-Gansberg-Str.)

Anwahl der weiterführenden Schule (Erst-bis Drittwahl)

- Es können drei Schulen angewählt werden. Wir raten sehr dazu auch drei Schulen auszusuchen.
- Es ist wichtig sich mehrere Schulen anzusehen und bewusst eine Auswahl zu treffen. Die Schulen unterscheiden sich stark und es gibt immer Schulen, die besserer gefallen. Eltern und Kinder sollten sich unbedingt selbst ein Bild machen.

Ein Kind, das „über dem Regelstandard“ als Erstwahl an einem Gymnasium angemeldet wird, wird aufgenommen, wenn die Schule nicht mehr Anmeldungen als Plätze hat. Ansonsten entscheidet das Los.

Ein Kind, das als Erstwahl an einem Gymnasium angemeldet wird und nicht „über dem Regelstandard“ ist, läuft Gefahr abgelehnt zu werden, weil Kinder „über dem Regelstandard“ bevorzugt aufgenommen werden müssen.

Anwahl von Gymnasium oder Oberschule

- Die 8 Gymnasien sind frei anwählbar
- Die Oberschulen sind auch frei anwählbar,
aber Grundschulen in der Nähe zugeordnet

Zu unserer Grundschule gehören:

Oberschule Albert- Einstein

Gesamtschule Ost

Oberschule Koblenzer Straße

Besonderheiten der Gymnasien

- Unterricht mit einem erhöhten Lerntempo auf einem Anforderungsniveau
- Ziel ist das Abitur, aber es gibt alle Abschlüsse (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Abitur)
- Ziffernnoten
- kein Sitzenbleiben vor Klasse 9
- kein (Zwangs) „Abschulen“ auf die Oberschule
- Regelklassenfrequenz: max. 30 Schüler
- Abitur nach 12 Jahren
- frei anwählbar ohne regionale Zuordnung

Anforderungen Gymnasium

Bitte beachten Sie:

- Kinder, die auf einem Gymnasium angemeldet werden, sollten:

Spaß am Lernen haben

leistungsbereit sein

belastbar sein

Besonderheiten der Oberschule

- Unterricht nach Neigung und Lernfähigkeit durch Differenzierung auf unterschiedlichen Lernniveaus
- alle Abschlüsse (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Abitur)
- kein Sitzenbleiben vor Klasse 10
- häufig bis Klasse 8 keine Ziffernnoten
- Regelklassenfrequenz: max. 25 Schüler
- Abitur in der Regel nach 13 Jahren

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird nur bei Überanwahl durchgeführt und erfolgt nach folgenden Kriterien:

- **Gymnasium:**
 1. bis zu 10 % Härtefälle
 2. ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen (Freiligrath/Gy Horn) oder Sportkader (Ronzelen, Gy LdW)
 3. Kinder über Regelstandard bis 100 % (ggf. Los)
 4. Sonderfall: Geschwisterkinder noch in Sek. 1 mit familiärer Härte
 5. alle übrigen Bewerber (ggf. Los)
 - **Oberschule:**
 1. bis zu 10 % Härtefälle
 2. ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen oder Sportkader (s.o.)
 3. bis zu 33 % Kinder mit Leistung über dem Regelstandard regional zugeordnet (ggf. Los)
 4. regional zugeordnete Grundschulen; Zuzug vor Schuljahresbeginn gleichgestellt. Meldung bis 09.02.2021. 5.
 - alle übrigen Bewerber (ggf. Los)
- „Erstwahlsticht Zweitwahl, Zweitwahl die Drittwahl“

Härtefallregelung

Voraussetzungen für einen Härtefall sind:

1. Für eine vorhandene (körperliche) Behinderung gibt es an der Schule die notwendigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen.
 2. Aufgrund einer außergewöhnlichen familiären und sozialen Situation entstehen besonders hohe Belastungen, wenn das Kind nicht an dieser Schule aufgenommen werden kann.
 3. Ein Geschwisterkind befindet sich bereits in derselben Schule und ist im Aufnahmejahr noch in der Sek. 1. Auch dieser Härtefall ist ausführlich zu begründen und zu belegen! Dieser Härtefall bricht am Gymnasium nicht das Leistungskriterium, wenn es mehr Bewerber „über dem Regelstandard“ Plätze gibt.
- **Härtefallantrag: Formloses Schreiben bis zum Ablauf der Anmeldefrist in der weiterführenden Schule abgeben!**

Anforderungen an den Härtefall:

Der Härtefall muss begründet werden:

- Medizinische Tatsachen müssen immer durch Attest nachgewiesen werden.
- Frage der Betreuungssituation sind durch konkrete Nachweise zu belegen, wie etwa Arbeitsvertrag, Stellungnahme des Arbeitgebers, Ablehnung einer Hortbetreuung.
- Es gibt keine Privilegierung für Geschwisterkinder.
- Den pauschalen Härtefall, drei oder mehr Kinder, nur zwei weiterführende Schulen gibt es nicht.
- Die Bildungsbehörde muss einem Härtefall zustimmen,

Härtefallantrag für Zwillinge

- Eltern von Zwillingen müssen einen begründeten Geschwisterkinder - Härtefallantrag stellen, wenn beide Kinder auf dieselbe Schule gehen sollen. Sonst kann es passieren, dass ein Kind weggelost wird.
- Diese Härtefallanträge führen nicht zu einer bevorzugten Aufnahme vor allen anderen, sondern sollen eine Trennung vermeiden helfen.
- Sollten die Kinder an der Grundschule in verschiedenen Klassen sein, muss in den Anträgen erwähnt werden, dass die Eltern die getrennte Beschulung nicht wünschen/gewünscht haben.
- Es gilt, dass Geschwisterkinder-Härtefälle so zu begründen sind wie sonstige Härtefälle. Eine Privilegierung der Zwillinge gibt es nicht mehr. Zwillinge sind zu behandeln wie andere Geschwisterkinder.

Anwahl der weiterführenden Schule

zeitlicher Ablauf

- Elternberatung in den Grundschulen und Ausgabe der Anmeldebögen zum Halbjahr
- Abgabe der Anmeldebögen in der Grundschule (09.02.2021)
- Härtefallanträge direkt bei der weiterführenden Schule abgeben
- Aufnahmeverfahren an der weiterführenden Schule (Februar bis März 2021)
- Herausgabe der Aufnahmebescheide (09.03. bis 20.03.2021)
- Elternberatung, wenn Kind keine Wunschscheule erhalten hat

Die Elternbroschüre

- In der Elternbroschüre finden sie alle Termine der Infoabende der weiterführenden Schulen
- Die Broschüre bekommen sie im Dezember 2020 bei uns in der Grundschule
- Weitere Information auch unter:
www.bildung.bremen.de